

Tax Short Cuts

Aktuelle Steuerinformationen für Österreich von EY

Wohn- und Baupaket: Behandlung im Parlament

Inhalt

- 01 Wohn- und Baupaket: Behandlung im Parlament
- 02 BMF-Erlass: Verwendung ausländischer Formulare für Ansässigkeitsbescheinigungen

Teile des Wohn- und Baupakets haben am 14. März 2024 den Finanzausschuss des Parlaments passiert. Mit den geplanten Maßnahmen soll nicht nur kurzfristig die Konjunktur angekurbelt und langfristige Investitionen in Immobilien gefördert werden, sondern auch die Schaffung von leistbarem Wohnraum unterstützt und die Klimaziele adressiert werden.

Den Bundesländern soll es ermöglicht werden, zusätzliche Darlehen zur Wohnbauförderung i.H.v. EUR 500 Mio. aufzunehmen. Damit soll ermöglicht werden, Wohnbauförderungsdarlehen in den Jahren 2024 und 2025 von bis zu EUR 200.000 und einer Förderlaufzeit von zumindest 25 Jahren mit einem maximalen Zinssatz von 1,5% p.a. zweckgebunden zu vergeben.

Weiters soll es zu steuerlichen Anreizen für ökologische Sanierungen, zur Streichung der Grundbucheintragungsgebühr und Pfandrechtseintragungsgebühr für den Kauf von Eigenheimen bis EUR 500.000 für nach dem 31. März 2024 abgeschlossene Rechtsgeschäfte sowie zur Ausweitung des Wohnschirms und des Reparaturbonus kommen. Eine Abschaffung der Grunderwerbssteuer für das erste Wohnungseigentum ist unverändert nicht Teil der steuerlichen Maßnahmen.

Die Unterlagen des parlamentarischen Verfahrens können unter folgendem Link abgerufen werden:
https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2024/pk0263

Die weitere Gesetzwerdung bleibt abzuwarten.

BMF-Erlass: Verwendung ausländischer Formulare für Ansässigkeitsbescheinigungen

Doppelbesteuerungsabkommen

Österreichische Unternehmen können bei bestimmten Zahlungen an ausländische Einkünfteempfänger zum Einbehalt von Quellensteuer verpflichtet sein. Für eine Entlastung von dieser Quellensteuer und auch für die Rückerstattung sind grundsätzlich die vom österreichischen BMF aufgelegten Formulare zu verwenden. Im Verhältnis zu bestimmten Ländern werden auch die von ausländischen Finanzverwaltungen aufgelegten Formulare akzeptiert.

Das BMF hat mit Erlass vom 29. Februar 2024 (2024-0.082.306) ein Update all jener Staaten veröffentlicht, bei denen als Ergebnis von Verständigungsverfahren und Konsultationsvereinbarungen die Verwendung ausländischer Formulare akzeptiert wird. Neu hinzugekommen sind Portugal, Belgien und Griechenland.

Bei folgenden Staaten wird die Verwendung ausländischer Formulare für Ansässigkeitsbescheinigungen akzeptiert:

Belgien, Chile, Griechenland, Mexiko, Portugal, Spanien, Thailand (zusätzlich erforderlich ist eine Bestätigung der zuständigen regionalen thailändischen Finanzbehörde), Türkei und USA.

Ansprechpartner

Feedback

Wenn Sie kontaktiert werden möchten, Rückfragen oder Vorschläge haben, senden Sie bitte ein E-Mail an: [Feedback](#)

Website

Besuchen Sie unsere Website und informieren Sie sich über unsere Dienstleistungen, Aktivitäten und aktuellen Veranstaltungen: [Website](#)

Archiv

Ältere Ausgaben dieses Newsletters erhalten Sie auf unserer [Website](#) oder auf Anfrage per E-Mail an newsletter@at.ey.com.

Abmeldung

Wenn Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, senden Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse an ey.crm@ey.com.

Business Tax

Dr. Markus Stefaner
Telefon +43 1 211 70 1283
markus.stefaner@at.ey.com

International Tax

Dr. Roland Rief
Telefon +43 1 211 70 1257
roland.rief@at.ey.com

Transfer Pricing

Mag. Andreas Stefaner
Telefon +43 1 211 70 1041
andreas.stefaner@at.ey.com

Indirect Tax

MMag. Ingrid Rattinger
Telefon +43 1 211 70 1251
ingrid.rattinger@at.ey.com

People Advisory Services

Mag. Regina Karner
Telefon +43 1 211 70 1296
regina.karner@at.ey.com

Global Compliance & Reporting

Mag. Maria Linzner-Strasser
Telefon +43 1 211 70 1247
Maria.Linzner-Strasser@at.ey.com

Transaction Tax

Mag. Andreas Sauer
Telefon +43 1 211 70 1625
andreas.sauer@at.ey.com

Medieninhaber und Herausgeber

Ernst & Young
Steuerberatungsgesellschaft
m.b.H. („EY“)
Wagramer Straße 19, IZD-Tower
1220 Wien

Verantwortlicher Partner

Mag. Klaus Pfleger
Telefon +43 1 211 70 1179
Klaus.Pfleger@at.ey.com

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie die Nutzung von Daten und modernsten Technologien bei der Erbringung unserer Dienstleistungen.

Ob Wirtschaftsprüfung (Assurance), Steuerberatung (Tax), Strategie- und Transaktionsberatung (Strategy and Transactions) oder Unternehmensberatung (Consulting): Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Service-Portfolio von EY.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent.

© 2024 Ernst & Young
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

Ernst & Young
Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
1220 Wien, Wagramer Straße 19
4020 Linz, Blumauerstraße 46
5020 Salzburg, Sterneckstraße 33
9020 Klagenfurt, Eiskellerstraße 5

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/at